

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/96

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB14**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 (FD05)

1. Auftragstext

B.1.1.2 (Anpassung/Ergänzung) Finanz- und Steuerstrategie erarbeiten unter Einbezug der Katasterwertrevision

Antrag GRÜNE:

Der IAFP für die Jahre 2026 bis 2029 weist sowohl für die Erfolgs- als auch für die Finanzierungsrechnung beträchtliche Defizite aus. Die planmässig vorgesehenen Investitionsausgaben liegen deutlich über den Werten der vorangegangenen Legislaturperiode. Aufgrund einer ungenügenden Selbstfinanzierung muss mit einer starken zusätzlichen Verschuldung gerechnet werden. Diese prognostizierte Entwicklung ist nicht nachhaltig. Ohne Korrekturmassnahmen droht eine strukturelle Fehlentwicklung, die die kantonale Finanzpolitik und den finanziellen Spielraum des Kantons auf viele Jahre hinaus beeinträchtigen würde. Die Kantonsfinanzen sind einer vertieften Analyse zu unterziehen, die die notwendige Grundlage für eine Gesamtsicht der erwarteten und erwünschten Entwicklung bildet. In einer Finanzstrategie sollen die langfristigen Ziele zur Erhaltung eines gesunden und nachhaltigen Staatshaushalts sowie geeignete Massnahmen zu deren Erreichung definiert werden. Eine Finanzstrategie steht dabei im Spannungsfeld von guten Staatsleistungen, attraktiven Steuern und akzeptablen Schulden. Eine Steuerstrategie soll die langfristigen Ziele des kantonalen Steuersystems und Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen. Die Steuerstrategie ist Teil der Umsetzung der Finanzstrategie; sie steht im Spannungsfeld zwischen attraktiven Steuerbedingungen für die Steuersubjekte und genügend Steuereinnahmen für den Staat.

Eine bundesrechtskonforme Vermögensbesteuerung bei den Liegenschaften (Katasterwerte) ist Bestandteil der Steuerstrategie. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuplanen.

2. Begründung

Die seit Jahrzehnten nicht angepassten Katasterwerte haben aktuell massive Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten bei der Vermögenssteuer zur Folge. Der Kanton ist auf eine angemessene Besteuerung der Vermögen angewiesen. Das Ausräumen der bundesgesetzeswidrigen Ungerechtigkeiten ist überfällig.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Handlungsbedarf bei der Besteuerung von Privatliegenschaften und der Festsetzung der Katasterwerte ist längstens erkannt (siehe Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Kataster-

schätzung vom 29. August 2023, RRB Nr. 2023/1336). Die Erarbeitung der Steuerstrategie verfolgt das Ziel, eine umfassende und datenbasierte Analyse des kantonalen Steuersystems durchzuführen. Dabei sollen Stärken und Schwächen identifiziert, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und schliesslich nachhaltige Massnahmen vorgeschlagen werden. Die Festsetzung der Katasterwerte muss aufgrund des erkannten Handlungsbedarfs klarerweise Eingang finden in einer umfassenden Steuerstrategie. Dennoch kann sie nur ein Teil mehrerer Massnahmen sein, die zur Umsetzung einer Steuerstrategie geprüft werden müssen. Es ist weder sachgerecht noch sinnvoll eine einzelne Massnahme bereits vor der Erarbeitung der Steuerstrategie als Ergebnis vorwegzunehmen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)